

Geschäftspartner / Berufsunfähigkeit / November 2019

Nachversicherungsgarantie

Tarifgeneration bis 2019

Was tun, wenn bei einer Änderung der persönlichen Verhältnisse der Versicherungsschutz erhöht werden soll? Bei der Alte Leipziger gibt es eine einfache Lösung: Die Nachversicherungsgarantie.

Innerhalb von **6 Monaten** kann bis zum **Alter 50** bei

- Heirat
- Geburt oder Adoption eines Kindes
- Scheidung oder Aufhebung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft
- Beginn eines Studiums
- Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit nach abgeschlossener Berufsausbildung oder Studium
- Abschluss einer akademischen Weiterqualifizierung (beispielsweise Facharztausbildung, Bachelor, Staatsexamen); dies gilt für Akademiker, die eine ihrer Ausbildung entsprechende berufliche Tätigkeit ausüben
- Abschluss einer Meisterprüfung
- Wechsel in die berufliche Selbständigkeit (Hauptberuf)
- Befreiung des selbständigen Handwerkers von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung
- Wegfall der Pflichtmitgliedschaft in einem Versorgungswerk
- Reduzierung oder Wegfall einer betrieblichen Altersversorgung
- Immobilienerwerb über mindestens 50.000 €. Es genügt auch, wenn ein Darlehen für einen Aus- oder Umbau der Immobilie in derselben Höhe aufgenommen wird
- Überschreiten der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung
- Arbeitnehmer: Steigerung des Bruttojahreseinkommens um mindestens 10 % im Vergleich zum Vorjahreseinkommen
- Selbständige: Steigerung des durchschnittlichen Gewinns vor Steuern der letzten drei Jahre um mindestens 30 % im Vergleich zum durchschnittlichen Gewinn vor Steuern der drei davor liegenden Jahre

eine **neue Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherung** mit einer ggf. eingeschlossenen Berufsunfähigkeitsrente zwischen 1.800 € (600 € bei einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung) und 6.000 € Jahresrente **ohne erneute Risikoprüfung** abgeschlossen werden, wenn bereits Berufsunfähigkeitschutz versichert ist.

Hierbei darf die gesamte Jahresrente aus allen Versicherungen maximal 30.000 € betragen, die gesamte jährliche Beitragsbefreiung 12.000 €.

NEU: Beim Ereignis „Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit nach abgeschlossener Berufsausbildung oder Studium“ - Gegen Gehaltsnachweis Aufstockung auf bis zu 30.000 € jährliche Gesamt-BU-Rente möglich!

Die Erhöhung kann mehr als 6.000 € jährliche BU-Rente betragen.

Erfolgt die Nachversicherung in einem neuen Vertrag, gelten für Verträge (Beginn ab 07.2000) mit unserer Zustimmung die für den Kunden jeweils besseren Nachversicherungereignisse.